

# **Beitragssordnung des ENERGY DANCE®CLUB Berlin e.V.**

## **gemäß Nr. 4 der Vereinssatzung**

- 1.** Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
- 2.** Die Mitgliedbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zu dem Termin in Kraft, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

### **3. Jahresbeiträge**

- a) Höhe der Jahresbeiträge ab 2026:

Mitglieder ab Alter 18 Jahre ermäßigerter Beitrag *	288,00 Euro 180,00 Euro
Ehrenmitglieder gemäß Nr. 11 der Satzung und Trainer*innen, die für den Verein einen regelmäßigen Kurs leiten, sind	beitragsfrei

\* Den **ermäßigten Jahresbeitrag** erhalten: Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende, Studenten/innen, Arbeitslose und Bürgergeldempfänger\*innen. Der ermäßigte Beitrag muss beantragt und der Anspruch durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Ein Wegfall der Anspruchsvoraussetzung ist unverzüglich mitzuteilen.

- b) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis spätestens 1. März des Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen oder ggf. an den/die Kassierer/in bar zu zahlen. Eine gesonderte Rechnung oder Zahlungserinnerung erfolgt nicht.
- c) Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag anteilig nach Monaten bis zum Jahresende zu entrichten; fällig spätestens zum Ende des 2. Monats der Mitgliedschaft.
- d) Bei Vereinsaustritt wird auf Antrag der zeitanteilige Beitrag erstattet.
- e) Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 3 % pro Mahnung erhoben.

### **4. Nicht-Mitglieder** erwerben für die Teilnahme an den Energy Dance Kursen Tickets, deren Preise der Vorstand festlegt.

### **5. Zusätzliche Sportangebote** (spezielle Kurse, Workshops, Tagesseminare, Fort- und Ausbildung usw.) Hierfür gelten gesonderte Gebühren, die der Vorstand jeweils einzeln festgelegt.

### **6. Datenschutz**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.  
Der Schutz der persönlichen Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.